

Sie besitzen eine ältere Immobilie und wissen nicht genau, wie Sie sie an moderne Wohnansprüche anpassen können? Sie überlegen, ein Haus oder eine Baulücke im Innenort zu erwerben, sind aber unsicher, ob Ihre Wünsche realisierbar sind? Lassen Sie sich fachkundig beraten!

### BERATUNGSGUTSCHEIN

Regionale Planer:innen beraten Sie zu folgenden Themen:

- Erhalt, Umnutzung und Gestaltung von innerörtlichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden (Um-, An- und Ausbaumaßnahmen)
- Nutzung von Baulücken und Nachverdichtung (Anbau oder Neubau auf dem Grundstück)
- Abbruchmaßnahmen mit Entsiegelung, Ersatz- und Neubauten; Gestaltung von Freiflächen u. Hofräumen

Wichtig: Die geplante Maßnahme muss einen deutlichen Beitrag zur Schaffung von neuem Wohnraum oder zur Verbesserung der bisherigen Wohnsituation leisten! Kleinstbaumaßnahmen wie z.B. der Anbau eines Wintergartens oder der Einbau einer Gaube sind nicht Gegenstand des Beratungsgutscheins.

Der/die Antragsteller:in muss nicht Eigentümer:in sein, Kaufinteressenten müssen jedoch die schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Beratung nachweisen.

### VORAUSSETZUNGEN

- Das Gebäude ist mindestens 40 Jahre alt.
- Die Baulücke liegt im Altort oder in einem vor 1982 erschlossenen Baugebiet (Informationen bieten die jeweiligen Gemeindeverwaltungen).

Ausgeschlossen sind Gebiete, in denen Beratungsgespräche im Rahmen von laufenden Verfahren der Dorf-erneuerung, Städtebauförderung oder von einem kommunalen Förderprogramm angeboten werden.

### NÄCHSTER SCHRITT

Ihr Vorhaben erfüllt die vorgenannten Kriterien?

- Suchen Sie sich eine/n Berater:in in Ihrer Nähe aus dem Beraterpool aus.
- Füllen Sie den Antrag auf Erstbauberatung aus und senden Sie ihn an [Regionalmanagement@Lramsp.de](mailto:Regionalmanagement@Lramsp.de). Wir setzen uns anschließend mit Ihnen in Verbindung.

### KLEINGEDRUCKTES

- Die maximale Förderhöhe für die Beratungsleistung beträgt 500 €, das entspricht ca. fünf Beraterstunden (inkl. Nebenarbeiten).
- Der Eigenanteil des/der Antragsteller:in beträgt 10 % (max. 50 €) der Beratungsleistung.
- Pro Liegenschaft kann nur ein Berater in Anspruch genommen werden.

# ZUKUNFT ALTORT

## ERSTBAUBERATUNG

### ANTRAG AUF BERATUNGSGUTSCHEIN

#### ANTRAGSTELLER\*IN

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Wohnort

---

Telefon

---

E-Mail

---

Sie sind:

Eigentümer:in

Kaufinteressent:in

Als Kaufinteressent:in legen Sie bitte eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers zur Durchführung der Beratung vor (siehe unten).

#### LAGEBEZEICHNUNG / VORHABEN:

Ort

---

Straße, Hausnummer

---

Flurstück(e) Nr. (bei Baulücken)

---

Ggf. zusätzliche Flächen

---

Baujahr der Immobilie

---

Jahr der Erstbebauung  
im Siedlungsgebiet

---

Ich wünsche eine Beratung in folgendem Themenfeld / folgenden Themenfeldern:

- Erhalt, Umnutzung und Gestaltung von innerörtlichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden (Um-, An- und Ausbaumaßnahmen)
- Nutzung von Baulücken und Nachverdichtung (Anbau oder Neubau auf dem Grundstück)
- Abbruchmaßnahmen mit Entsiegelung, Ersatz- und Neubauten sowie Gestaltung von Freiflächen und Hofräumen

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Vorhaben und das Ziel, das Sie damit verfolgen:

Bitte beachten Sie: Beratungen zu Kleinstbaumaßnahmen wie bspw. Anbau eines Wintergartens oder Einbau einer Gaube sind über diesen Beratungsgutschein nicht möglich. Außerdem muss die Immobilie ausschließlich oder vorwiegend (mind. 50 %) zu Wohnzwecken genutzt werden.

- Es handelt sich nicht um eine Kleinstbaumaßnahme. Die Objekt soll ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.

### GEWÜNSCHTE/R BERATER:IN in Ihrer Nähe

(Bitte angeben, falls Sie sich schon entschieden haben)

---

### EIGENANTEIL

Der/die Antragsteller:in trägt 10 % (max. 50 Euro) des Beraterhonorars. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Beratungsleistung.

### DATENSCHUTZHINWEIS

Mit Angabe Ihrer persönlichen Daten willigen Sie in die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a der Datenschutz-Grundverordnung ein.

Ihre Daten werden durch das Regionalmanagement Main-Spessart zur Bearbeitung dieses Antrags gespeichert und verwertet. Fernen willigen Sie ein, dass Ihre Angaben an den Fachberater sowie an die Kommune, in der das Objekt liegt weitergeleitet werden dürfen.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Für den Widerruf senden Sie bitte eine E-Mail an [Regionalmanagement@Lramsp.de](mailto:Regionalmanagement@Lramsp.de). Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, 09353 / 793-0, [Poststelle@Lramsp.de](mailto:Poststelle@Lramsp.de).

Bei Fragen zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten. Kontaktdaten: Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, 09353/793-0, [Datenschutzbeauftragter@Lramsp.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@Lramsp.de).

- Es besteht Einverständnis, dass im Rahmen der Erstbauberatung Fotos des Objektes gemacht werden und diese durch das Landratsamt Main-Spessart zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit uneingeschränkt verwendet werden dürfen.

---

Ort, Datum

---

Antragsteller:in

## EINWILLIGUNG EIGENTÜMER:IN

Wenn Antragsteller:in nicht gleich Eigentümer:in ist:

Eigentümer:in des oben genannten Objektes: \_\_\_\_\_

Als Eigentümer:in stimme ich zu, dass der Antragsteller / die Antragstellerin für das oben genannte Objekt eine Erstbauberatung in Anspruch nehmen darf. Den Zugang zum Gebäude bzw. zum Grundstück zum vereinbarten Termin stelle ich sicher.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Eigentümer:in